

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-1036-1993

Eisenstadt, am 23.7.93

Entwurf eines Doppelbesteuerungs-
 abkommens Österreich - Spanien;
 Stellungnahme

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: GZ. 04 4402/7-IV/4/93

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Abteilung IV/4

Himmelfortgasse 4
 1015 Wien

H. J. J. J. J.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	GE/19. 13
Datum:	3. AUG. 1993
Verteilt	06. Aug. 1993

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23.7.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

